

Der Landesfürst spielte die Bedeutung der Umfrageergebnisse herunter, indem er die Validität der Daten anzweifelte. Stattdessen stellte er seine Problemdeutung in den Vordergrund: «Wir müssen diesen Vorschlag, so wie er jetzt ist, entweder akzeptieren oder die Konsequenzen ziehen.»<sup>95</sup> Allmählich wurde allen Beteiligten – egal welchen Lagers – klar, dass die Entscheidung über eine Revision der Verfassung in eine Abstimmung über die Frage «Monarchie ja oder nein» umgedeutet wurde. Die inhaltliche Auseinandersetzung über einzelne Verfassungsartikel trat dagegen weit in den Hintergrund. Angesichts dieser Gefahr argumentierten die Gegner der Fürstenvorlage offensiv damit, dass im Falle einer Ablehnung die geltende Verfassung weiterhin gültig sei<sup>96</sup> (Titel im Liechtensteiner Vaterland: «Die Monarchie bleibt bestehen»). Der angedrohte Umzug des Fürstenhauses nach Wien, die Herstellung des Zustandes von 1938,<sup>97</sup> die angekündigte Verweigerung des Fürstenhauses, künftig politische Verantwortung zu übernehmen, sollten in ihrer Wirkung auf die Volksmeinung abgeschwächt werden. Das Liechtensteiner Volksblatt liess dagegen in einem Kommentar verlauten, wer dem Land Fürst und Monarchie erhalten wolle, müsse für die Regierungsvorlage eintreten. In der Berichterstattung zum FBP-Parteitag in der gleichen Ausgabe lautete die Schlagzeile: «Zeit für eine Entscheidung.»<sup>98</sup>

Zweifel konnte es keine mehr geben. Der Landesfürst äusserte sich in Neujahrsinterviews der Zeitungen sowie später in der veröffentlichten Thronrede zur Landtagseröffnung am 7. Februar 2002 unmissverständlich. Die Schlagzeile zum Neujahrsinterview lautete im Liechtensteiner Vaterland vom 15. Dezember 2001: «Dann werden wir unsere Koffer packen und gehen». Dem Landtag wurde im Hinblick auf die Verfassungs-

---

95 Interview mit Fürst Hans-Adam II bei Radio L, wiedergegeben im Liechtensteiner Vaterland, 5. Dezember 2001.

96 Beispielsweise Mario Frick an einer Pressekonferenz des Demokratie-Sekretariats am 4. Dezember 2001, nach Liechtensteiner Vaterland, 5. Dezember 2001.

97 Seit dem Kauf der Herrschaft Schellenberg 1699 und der Grafschaft Vaduz 1712 hatte das Fürstenhaus seine Residenz(en) in Wien und der weiteren Umgebung Böhmen, Mährens und Niederösterreichs und liess die Herrschaft in Liechtenstein durch fürstliche Beamte (Landvogt, Landesverweser) ausüben. Auch nach der Einführung der monarchisch-demokratischen Verfassung von 1921 und einem gebürtigen Liechtensteiner als Regierungschef änderte sich daran nichts. Erst nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich und einem sich ankündigenden Weltkrieg verlegte das Fürstenhaus den Wohnsitz nach Vaduz.

98 Liechtensteiner Volksblatt, 6. Dezember 2001.